

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Postfach 540137 | 01311 Dresden

Rundschreiben der Anerkennungsstelle Nr. 1/2022

Anmeldung zur Saatenanerkennung 2022

Rundschreiben Anerkennungsstelle 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr möchten wir Sie zu Beginn der diesjährigen Anmeldesaison auf einige Fakten bei der Antragstellung hinweisen.

1. Ansprechpersonen im Referat Saatenanerkennung

Für die Anträge auf Anerkennung ist ein zentrales Postfach unter akst.lfulg@smekul.sachsen.de eingerichtet.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird verstärkt im Homeoffice gearbeitet. Bei Anfragen zu Ihren Anmeldungen wenden Sie sich bitte <u>möglichst</u> per Mail an:

Silke.Auerswald@smekul.sachsen.de | (Tel.: 035242 / 631 9354) bzw. Mareen.Dittrich@smekul.sachsen.de | (Tel.: 035242 / 631 9355)

2. Antragstermine für den Antrag auf Anerkennung von Saatgut

31. März

Wintergetreide

Leguminosen (Überwinterungsanbau), außer Luzernen und Rotklee mit Samenernte im zweiten Schnitt

30. April

Sommergetreide

Gräser, außer Weidelgräser mit Samenernte im zweiten Schnitt Leguminosen (außer Überwinterungsanbau), Phazelie, Ölrettich Öl- und Faserpflanzen (außer Überwinterungsanbau), außer Sojabohne und Sonnenblume

Kohlrübe, Futterkohl, Runkelrübe und Zuckerrübe (Samenernte von Samenträgern aus Sommerstecklingen)

15. Mai

Sojabohne

31. Mai

Mais, Sorghum, Sonnenblume

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Silke Auerswald

Durchwahl

Telefon +4935242 631 9354 Telefax +4935242 631 9359

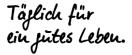
silke.auerswald@ smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Rundschreiben Anerkennungsstelle 2022 Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 94-8214/6/9

Nossen, 08. März 2022



www.lfulg.sachsen.de

Hausanschrift:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abteilung 9 Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:

Buslinie 424 (Dresden - Altzella), Haltestelle Zella Waldheimer Straße Buslinie 750 (Freiberg -Nossen - Döbeln), Haltestelle Zella Waldheimer Straße

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Haupteingang Haus 3 - Julius-Kühn-Haus



10. Juni

Weidelgräser mit Samenernte im zweiten Schnitt

30. Juni

Kohlrübe, Futterkohl

1. Juli

Rotklee mit Samenernte im zweiten Schnitt

15. August

Luzernen mit Samenernte im zweiten Schnitt

30. September

Öl- und Faserpflanzen (Überwinterungsanbau)

Sollte es zu einer Verzögerung der Anmeldung kommen, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung, damit wir damit verbundene Arbeitsabläufe (Dateneinspielung, Druck Feldkarten, Zuordnung Feldprüfer, etc.) ggf. anpassen können.

3. Hinweise zur Pflanzenpasskennzeichnung

Für folgende Pflanzenarten gilt Pflanzenpass-Pflicht:

- Luzerne (Medicago sativa)
- Raps (Brassica napus)
- Rübsen (Brassica rapa)
- Sojabohne (Glycine max)
- Sonnenblume (Helianthus annuus)
- Lein (Linum usitatissimum)
- Weißer Senf (Sinapis alba)
- Kartoffel-Pflanzgut (Solanum tuberosum)
- Kartoffel-Saatgut (Solanum tuberosum)

Diese gilt auch für Saatgutmischungen, sofern mindestens eine passpflichtige Art darin enthalten ist.

Weitere Informationen sowie die Übersicht zu den entsprechenden Schaderregern entnehmen Sie bitte dem Link zum Informationsschreiben der Arbeitsgemeinsschaft der Anerkennungsstellen.

https://www.ag-akst.de/anerkennung-von-saat-und-pflanzgut-in-deutschland.html

4. Antragsformular und Datenträger

Bei der Vielzahl der Daten ist die vollständige und genaue Erfassung besonders wichtig. Neben der Übersendung der elektronischen Daten (z. B.: über WebSeed®) ist die Zustellung der Daten über die Antragsformulare unbedingt erforderlich. Gern können diese auch als Mail im Pdf-Format gesendet werden. Bitte achten Sie darauf, dass pro Vorhaben ein gesondertes Datenblatt verwendet wird und aus jedem Datenblatt die Ansprechperson und Anmelder ersichtlich sind.

Der schriftliche Antrag auf Anerkennung von Saatgut kann auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen unter:

<u>https://www.ag-akst.de/bundesland-federal-state-sachsen.html</u> heruntergeladen werden.

5. Vorlage von Originaletiketten oder Anerkennungsbescheiden bei Saatgutbezug aus dem Ausland (bei Neuansaaten bzw. erstmaliger Anmeldung als Vermehrung)

Werden Vermehrungen angemeldet, bei denen Saatgut verwendet wird, dass im Ausland anerkannt worden ist, muss zusammen mit dem Antrag ein Originaletikett des Ausgangssaatgutes unaufgefordert vorgelegt werden. Ansonsten wird das Vermehrungsvorhaben nicht angenommen!

Sollte kein Originaletikett mehr verfügbar sein, muss alternativ die Kopie eines Anerkennungsbescheides eingereicht werden.

<u>6. Anerkennungsfähigkeit von Sorten und Vorhandensein einer EU-Sortenbeschreibung</u>

Im Vorfeld der Antragstellung sollten Sie auch das Ende der Anerkennungsfähigkeit Ihrer zur Anmeldung anstehenden Sorten prüfen, um eventuell einen Verlängerungsantrag beim Bundessortenamt Hannover einzureichen.

Weiterhin ist im Falle der Vermehrung und Aufbereitung einer in der EU zugelassenen Sorte zu prüfen, ob diese in Deutschland als EU-Sorte gemäß § 55 Saatgutverkehrsgesetz registriert ist. Ist dies nicht der Fall, ist ein entsprechender Antrag beim BSA zu stellen.

Anmeldungen zur Anerkennung werden nur entgegengenommen, wenn der Anerkennungsstelle eine deutschsprachige Sortenbeschreibung der angemeldeten Sorte vorliegt.

Bitte geben Sie bei Saatgutbezügen die richtige/vollständige Anerkennungsnummer an.

Werden Unterlagen (betrifft Pkt. 4; 5; 6) erst nach Aufforderungen eingereicht, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben oder der Antrag abgelehnt. Bei unvollständigen Unterlagen wird das Vermehrungsvorhaben nicht bearbeitet.

7. Vorfruchtverhältnisse

Bei der Anmeldung sind die Vorfrucht sowie die Vorvorfrucht des Vermehrungsschlages zwingend anzugeben. Anträge zur Feldbesichtigung von Wintergetreide, welches nach Wintergetreide derselben Fruchtart jedoch einer anderen Sorte steht, werden in der Regel nicht angenommen. Aus diesem Grund ist bei der Vorfruchtangabe im Falle der Selbstfolge einer Kulturart die jeweilige Sorte anzugeben.

8. Hybridvermehrung

Bei der Anmeldung ist der prozentuale Vaterlinienanteil in der Technischen Mischung mit anzugeben.

9. Private Feldbestandsprüfung

Für die zur privaten Feldbestandsprüfung vorgesehenen Vermehrungsflächen, bitten wir Sie, uns mit der Anmeldung die Namen der entsprechenden privaten Feldprüfer mitzuteilen. Wir weisen Sie daraufhin, dass die Entscheidung des Einsatzes der privaten Feldprüfer bei der Anerkennungsstelle liegt. Ein neuer privater Feldprüfer muss einen Lehrgang der Anerkennungsstelle erfolgreich absolviert haben. Die Zulassung behält Ihre Gültigkeit nur dann, wenn der Feldprüfer darauf folgend mindestens einmal jährlich am Lehrgang der Anerkennungsstelle teilgenommen hat.

Das Ausgangssaatgut für Vermehrungen, die von einem privaten Feldprüfer besichtigt werden sollen, muss im amtlichen Nachkontrollanbau geprüft sein. Die Prüfung darf keine Beanstandungen ergeben und muss **vor** Erstellung des Anerkennungsbescheides abgeschlossen sein.

10. Kennzeichnung der Vermehrung als ökologische Vermehrungsfläche

Zur statistischen Erfassung der Ökovermehrungsflächen ist es notwendig diese bei der Anmeldung als solche zu kennzeichnen. Eine entsprechende Kennzeichnungsmöglichkeit ist in der bundeseinheitlichen Schnittstelle vorhanden.

11. Anträge auf "Nicht obligatorische Beschaffenheitsprüfung" (NOB-Verfahren) nach §12 (1b) der SaatV

Die Anerkennungsstelle kann auf Antrag das NOB-Anerkennungsverfahren bei Z-Saatgut von Getreide genehmigen.

Antragstermine: 31.03. Wintergetreide

30.04. Sommergetreide

Weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter <u>www.ag-akst.de</u> im Menü "Nicht obligatorische Beschaffenheitsprüfung"

12. Zurückziehung von Anträgen auf Anerkennung

Die Zurückziehung eines Antrages kann kostenfrei unmittelbar nach Eingang der Anmeldung erfolgen. Spätere Zurückziehungen sind, je nach getätigtem Aufwand anteilig kostenpflichtig. Der Antrag ist grundsätzlich schriftlich durch den Antragsteller unter Angabe des Grundes zu stellen.

13. Gebühren / Rechnungslegung

Bitte beachten Sie, dass die Rechnung der Feldbestandsprüfung an den von Ihnen bei der Anmeldung hinterlegten Rechnungsempfänger gestellt wird. Sollten Vereinbarungen zwischen Anmelder und Züchter bezüglich der Rechnungsübernahme getroffen werden, tragen Sie das bitte selbstständig in die Anmeldung ein, eine entsprechende Position ist in der Datenschnittstelle vorgesehen. Sollte kein Rechnungsempfänger eingetragen sein wird die Position bei Getreide mit dem Züchter und bei allen anderen Fruchtarten mit der VO Firma belegt. Eine spätere Änderung ist nicht möglich!

Wenn sich Änderungen in den Betriebsdaten (Name, Anschrift, Ansprechpersonen, Telefonnummer, Fax, Mail etc.) ergeben, bitten wir Sie uns dies zeitnah mitzuteilen, um eine problemlose Kommunikation und Datenübergabe der Feldbestands- und Beschaffenheitsprüfung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Anerkennungsstelle